

**Auricher Werte GmbH****Aurich****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019****BILANZ zum 31. Dezember 2019****Auricher Werte GmbH****AKTIVA**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Forderungen an Kreditinstitute		
täglich fällig	574.090,01	509.358,15
2. Forderungen an Kunden	630.298,65	390.292,28
3. Beteiligungen	500.000,00	0,00
4. Sachanlagen	1.379,00	594,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.889,41	1.908,99
	<b>1.707.657,07</b>	<b>902.153,42</b>

**PASSIVA**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
andere Verbindlichkeiten		
täglich fällig	15.748,18	1.978,17
	15.748,18	1.978,17
2. Sonstige Verbindlichkeiten	622.040,30	437.881,35
3. Rückstellungen		
a) Steuerrückstellungen	175.000,00	0,00
b) andere Rückstellungen	145.450,00	320.450,00
	<b>320.450,00</b>	<b>42.700,00</b>



	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
4. Nachrangige Verbindlichkeiten	241.687,71	343.779,16
5. Eigenkapital		
a) Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	125.000,00	125.000,00
b) Kapitalrücklage	0,00	10.000,00
c) Bilanzgewinn	382.730,88	59.185,26-
Eigenkapital	507.730,88	75.814,74
	1.707.657,07	902.153,42
Für Anteilinhaber verwaltete Investmentvermögen: 12 (Vorjahr: 8)	94.451.921,39	58.224.561,78

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2019

### Auricher Werte GmbH

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Zinsaufwendungen	11.687,71	13.779,16
2. Provisionserträge	3.402.535,29	1.887.898,85
3. Provisionsaufwendungen	1.781.870,00	1.137.550,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	160.336,26	119.999,48
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	728.313,20	378.592,56
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	124.007,02	83.223,71
Summe Personalaufwand	852.320,22	461.816,27
b) andere Verwaltungsaufwendungen	298.522,28	1.150.842,50
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1.555,20	3.683,34
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	616.916,14	31.599,25
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	175.000,00	0,00
9. Jahresüberschuss	441.916,14	31.599,25



	2019	2018
	EUR	EUR
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	59.185,26	90.784,51
11. Bilanzgewinn	382.730,88	59.185,26-

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019

### 1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz Aurich und ist eingetragen beim Amtsgericht Aurich unter HRB 202865. Sie ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB).

Gegenstand des Unternehmens ist die externe Verwaltung von inländischen Investmentvermögen, EU-Investmentvermögen oder ausländischen AIF (kollektive Vermögensverwaltung), die mit den im Folgenden aufgeführten inländischen Investmentvermögen vergleichbar sind. Folgende inländische Investmentvermögen sind Gegenstand der kollektiven Vermögensverwaltung:

a) Geschlossene inländische Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. KAGB, welche gemäß ihren Anlagebedingungen in Vermögensgegenstände gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 6 und 7 KAGB investieren, mit den Beschränkungen, dass im Fall von § 261 Abs. 1 Nr. 6 die Ausführungen zu Nr. 1 b) des Unternehmensgegenstandes gelten, im Fall von § 261 Abs. 1 Nr. 7 KAGB nur Geldmarktinstrumente nach § 194 und Bankguthaben nach § 195 KAGB eingeschlossen sind und in den Fällen von § 261 Abs. 1 Nr. 1 und 3 bis 5 KAGB in folgende Sachwerte investiert wird:

- I. Immobilien, einschließlich Wald, Forst- und Agrarland (§ 261 Abs. 2 Nr. 1 KAGB);
- II. Schiffe, Schiffsaufbauten, Schiffsbestand- und -ersatzteile (§ 261 Abs. 2 Nr. 2 KAGB);
- III. Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien (§ 261 Abs. 2 Nr. 4 KAGB);
- IV. Fahrzeuge, die im Rahmen der Elektromobilität genutzt werden (§ 261 Abs. 2 Nr. 6 KAGB);
- V. für Vermögensgegenstände im Sinne des § 261 Abs. 2 Nr. 2, 4 und 6 KAGB genutzte Infrastruktur (§ 261 Abs. 2 Nr. 8 KAGB).

b) Geschlossene inländische Spezial-AIF gemäß §§ 285 ff. KAGB welche gemäß ihren Anlagebedingungen in Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 6 und 7 KAGB sowie Investmentvermögen, die vor Inkrafttreten des KAGB begründet wurden, nach § 353 KAGB nicht unter die Regelungen des KAGB fallen und die zusätzlich direkt/indirekt in Vermögensgegenstände gemäß § 261 Abs. 2 Nr. 1, 2, 4, 6 und 7 KAGB investieren, mit den Beschränkungen, dass im Fall von § 261 Abs. 1 Nr. 7 KAGB nur Geldmarktinstrumente nach § 194 und Bankguthaben nach § 195 KAGB eingeschlossen sind und in den Fällen von § 261 Abs. 1 Nr. 1 und 3 bis 6 KAGB in folgende Sachwerte investiert wird :

- I. Immobilien, einschließlich Wald, Forst- und Agrarland (§ 261 Abs. 2 Nr. 1 KAGB);
- II. Schiffe, Schiffsaufbauten, Schiffsbestand- und -ersatzteile (§ 261 Abs. 2 Nr. 2 KAGB);
- III. Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien (§ 261 Abs. 2 Nr. 4 KAGB);
- IV. Fahrzeuge, die im Rahmen der Elektromobilität genutzt werden (§ 261 Abs. 2 Nr. 6 KAGB);
- V. für Vermögensgegenstände im Sinne des § 261 Abs. 2 Nr. 2, 4 und 6 KAGB genutzte Infrastruktur (§ 261 Abs. 2 Nr. 8 KAGB).

Der Jahresabschluss der Auricher Werte GmbH für das Geschäftsjahr 2019 wurde entsprechend dem für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Rechnungslegungsverordnung für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gliederung erfolgte entsprechend der Formblätter 1 (Bilanz) und 3 (Gewinn- und Verlustrechnung; Staffelform) der RechKredV.

Der Jahresabschluss enthält keine Posten, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens (Going-Concern-Prinzip).

Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Posten der Aktivseite wurden nicht mit Posten der Passivseite, Erträge nicht mit Aufwendungen saldiert. Aufwendungen und Erträge wurden periodengerecht abgegrenzt.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die Verbindlichkeiten und die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages passiviert worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

Bezüglich der Forderungen an Kunden handelt es sich um Vergütungen für die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft, Initialkosten und Transaktionskosten gegen:

	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>
ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil III geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	77.784,34
ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil IV geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	78.000,00
ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil V geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	60.000,00
ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil 7 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	93.381,84
ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	12.580,73
ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	307.037,90
ÖKORENTA Neue Energien Portfolio geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	1.523,01
ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	-9,17
	<b>630.298,65</b>

Es handelt sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu drei Monaten.

Die Sachanlagen betreffen Geschäftsausstattung.

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem nachfolgenden Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019 dargestellt:

	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				<b>Stand 31.12.2019</b>
	<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Umbuchungen</b>	
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	
1. Beteiligungen	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
2. Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.332,51	2.340,20	0,00	0,00	6.672,71



Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	4.332,51	2.340,20	0,00	0,00	6.672,71
	4.332,51	502.340,20	0,00	0,00	506.672,71
Abschreibungen					
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.738,51	1.555,20	0,00	0,00	5.293,71
	3.738,51	1.555,20	0,00	0,00	5.293,71
	3.738,51	1.555,20	0,00	0,00	5.293,71
Buchwert					
	Stand 31.12.2019				Stand 31.12.2018
	EUR				EUR
1. Beteiligungen	500.000,00				0,00
	500.000,00				0,00
2. Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.379,00				594,00
	1.379,00				594,00
	501.379,00				594,00

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen eine Forderung gegen Personal und Forderungen gegen Krankenkassen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen folgende Posten:

	31.12.2019
	EUR
ÖKORENTA GmbH	Kaufpreisverbindlichkeit 384.000,00
OKORENTA Finanz GmbH	Verbindlichkeiten aus Provisionen 194.460,00
OKORENTA GmbH	Zu erstattende Kosten 13.741,68
Umsatzsteuer	16.159,32
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	12.641,06

	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>
Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Sicherheit	1.038,24
	622.040,30

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betreffen ein Darlehen mit Eigenkapitalcharakter der Gesellschafterin ÖKORENTA Invest GmbH, Aurich sowie die darauf zu zahlenden Zinsen. Es handelt sich um ein Nachrangdarlehen valutierend mit EUR 230.000,00 der ÖKORENTA Invest GmbH, Aurich. Der Zinssatz beträgt 5%, die Zinsen betragen EUR 11.687,71.

Die Begleichung erfolgt ausschließlich aus Bilanzgewinn oder einem Liquiditätsüberschuss. Die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung der Zinsen können nicht verlangt werden, solange die Darlehensgeberin dieses Kapital zur Erfüllung ihrer fälligen Verbindlichkeiten benötigt. Die Darlehensgeberin tritt mit ihrem Rückzahlungsanspruch im Falle der Liquidation oder Insolvenz hinter die Forderung der übrigen Gläubiger zurück. Im Insolvenzverfahren wird das Darlehen erst nach den Forderungen der nachrangigen Insolvenzgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 1 + 2 InsO bedient.

Davon mit einer Restlaufzeit bis zu drei Monaten: EUR 11.687,71 und mit einer Restlaufzeit mehr als ein Jahr und bis fünf Jahren: EUR 230.000,00.

Das Stammkapital beträgt EUR 125.000,00.

Im Bilanzgewinn ist der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 59,2 einbezogen.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Provisionserträge und Provisionsaufwendungen stehen im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft als KVG verwalteten Investmentvermögen. Die Provisionserträge enthalten im Wesentlichen Vermittlungs- und Verwaltungsvergütungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Vergütungen für geschäftsführende Tätigkeiten sowie für die Erstellung des Jahresberichts sowie des Geschäftsberichts 2019 der ÖKORENTA Erneuerbaren Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG und der ÖKORENTA Erneuerbaren Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG (TEUR 100). Weiterhin sind verrechnete Sachbezüge (TEUR 27) und Erstattungen von Personalkosten der tg Beteiligungsgesellschaft mbH (TEUR 21) enthalten.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf:

	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>
Rechts- und Beratungskosten	49.678,41
Aufsichtsratsvergütungen	48.000,00
Miete und Mietnebenkosten	40.800,24
Abschluss- und Prüfungskosten	36.625,38
Sonstiger Betriebsbedarf	25.278,89
übrige	98.139,36
	298.522,28

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2019.

### IV. Ergänzende Angaben

#### 1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

#### 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, welche für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.



**3. Organe und damit verbundene Angaben**

Zu Geschäftsführern waren während des Berichtsjahres bestellt, bzw. sind zur Zeit:

- Herr Andy Bädeker, Hude
- Herr Jörg Busboom, Nortmoor
- Herr Ingo Schölzel, Großensee

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr:

- Vorsitzender Herr Tjark Goldenstein, Ihlow (Geschäftsführer der ÖKORENTA Invest GmbH, Gründer ÖKORENTA Gruppe)
- Stellvertretender Vorsitzender (vom 01.04.-30.06.2019) Herr Björn Drescher, Niederkassel (ab dem 01.04.2019, Vorstandsmitglied der Drescher & Cie AG)
- Stellvertretender Vorsitzender Herr Joachim Queck, Aurich (ab dem 01.07.2019, Vorstandsvorsitzender der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse i.R.)
- Stellvertretender Vorsitzender Herr Dieter Knörrer, Bindlach-Ramsenthal (bis zum 31.03.2019, Gründer und Gesellschafter der bbg Betriebsberatungs GmbH)
- Herr Peter Schwicht, Frankfurt (bis zum 30.06.2019, Verwaltungsrat in fünf JPMorgan Investment SICAVs sowie der Lampe SICAV)

**4. Bezüge**

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge verzichtet.

Den Aufsichtsräten wurden TEUR 48 Vergütung gewährt.

**5. Name und Sitz des Mutterunternehmens**

Die Anteile der Gesellschaft werden zu 100% von der ÖKORENTA Invest GmbH, Aurich, gehalten.

## 6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

**7. Anteilsbesitz**

Im Geschäftsjahr wurden die Anteile an der ÖKORENTA Verwaltungs GmbH, Aurich, erworben:

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital in EUR	Ergebnis in EUR 2018
ÖKORENTA				
Verwaltungs GmbH	Aurich	100%	25.000,00	21.139,01

**8. Sonstiges**

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 11 Arbeitnehmer beschäftigt.

Das Abschlussprüferhonorar beträgt TEUR 24 für Abschlussprüfungsleistungen.

**9. Nachtragsbericht**



Die Corona-Krise hat zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine Auswirkung auf die Unternehmung. Aufgrund der unklaren weiteren Entwicklung und der allgemeinen Marktunsicherheit sind mögliche Auswirkungen allerdings auch nicht gänzlich auszuschließen.

Aurich, den 25. März 2020

*gez. Andy Bädeker*

*gez. Jörg Busboom*

*gez. Ingo Schölzel*

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte gemäß Protokoll der Gesellschafterversammlung der Auricher Werte GmbH am 10. Juni 2020.

## LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

### der Auricher Werte GmbH

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

##### 1.1 Geschäftsmodell

Die Auricher Werte GmbH (nachfolgend kurz „AW“) ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Gegenstand des Unternehmens ist die externe Verwaltung von inländischen Investmentvermögen, EU-Investmentvermögen oder ausländischen AIF (kollektive Vermögensverwaltung), die den möglichen inländischen Investmentvermögen vergleichbar sind.

Die Auricher Werte GmbH hat von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 05.03.2018 die Erlaubnis für eine Tätigkeit als Kapitalverwaltungsgesellschaft gem. §§ 20, 22 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) erhalten. Die erteilte Erlaubnis erstreckt sich auf die Verwaltung von geschlossenen inländischen Publikums-AIF sowie geschlossenen Spezial-AIF der Assetklassen Schiff, Immobilie, Elektromobilität und Erneuerbare Energien. Die KVG darf insbesondere für geschlossene Spezial-AIF gemäß §§ 285 ff. KAGB in Altfonds investieren, die direkt/indirekt in Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 2 Nr. 4 KAGB (Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien) investieren.

##### 1.2 Ziele und Strategien

Die Auricher Werte GmbH hat das Ziel, ihr Profil als nachhaltiger Anbieter von KAGB-konformen Investmentvermögen stetig auszubauen. Neben einer qualitativen und den regulatorischen Anforderungen entsprechenden Verwaltung der bestehenden und zukünftigen AIFs durch ein aktives Risiko- und Portfoliomanagement, soll die langjährige Expertise für die kontinuierliche Angebotsweiterung von soliden und vermögensmehrenden Kapitalanlagen für Anleger und Investoren genutzt werden. Die AW strebt in jedweder Hinsicht langfristige Beziehungen zu Kunden, Partnern und Mitarbeitern an. Diese Faktoren werden als Basis für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung gesehen.

##### 1.3 Steuerungssystem

Die kollektive Vermögensverwaltung umfasst -unabhängig von der grundsätzlichen Gesamtverantwortung der Geschäftsführung- das Portfoliomanagement und das Risikomanagement. Das Risikomanagement ist von den operativen Bereichen hierarchisch und funktionell unabhängig. Das Risikomanagementsystem gewährleistet, dass die für die jeweiligen Anlagestrategien wesentlichen Risiken der Investmentvermögen sowie der wesentlichen Risiken für die AW selbst jederzeit erfasst, gemessen, gesteuert und überwacht werden können. Daneben umfasst die Organisation die Kompetenzen im Hinblick auf Compliance, Geldwäsche, Meldewesen und Datenschutz. Im August 2017 wurden die Bereiche Interne Revision, Compliance und Datenschutz sowie Geldwäschebekämpfung/Betrugsprävention auf die VIVACIS Consulting GmbH, Bad Homburg, ausgelagert. Die VIVACIS Consulting GmbH verfügt über besondere Fachexpertise und langjährige Erfahrung in den genannten Funktionen.

#### 2. Wirtschaftsbericht

##### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

Die positiven Wachstumsimpulse kamen 2019 vor allem aus dem Inland. Sowohl die privaten Konsumausgaben (+1,6 %) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+2,5 %) waren höher als im Vorjahr. Die Zuwächse waren damit stärker als in den beiden Vorjahren.



Massiv gebremst wurde das deutsche Wirtschaftswachstum nach Ansicht von Statistikern von der Industrie. Ohne die starke Bauindustrie brach die Wirtschaftsleistung im produzierenden Gewerbe um 3,6 Prozent ein. Insbesondere die schwache Produktion in der Automobilindustrie trug zu diesem Rückgang bei.

(Quellen: destatis-Pressemitteilung vom 15.01.2020)

Die Fondsbranche ist 2019 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 15% gewachsen. Das verwaltete Vermögen beträgt branchenweit knapp 3,4 Billionen Euro. Davon entfallen ca. 1,9 Billionen Euro auf offene Spezialfonds, ca. 1,1 Billionen Euro auf offene Publikumsfonds. Geschlossene Fonds (Publikums- und Spezial-AIF) verbuchten Zuflüsse von 4,3 Milliarden Euro. Nachhaltige Publikumsfonds waren stark gefragt.

(Quellen: AssCompact; Deutsche Fondsbranche erklimmt neue Rekorde; <https://www.asscompact.de/nachrichten/deutschefondsbranche-erklimmt-neue-rekorde>)

Gemäß der Ratingagentur Scope wurden im Jahr 2019 vierundzwanzig (Vorjahr zweiunddreißig) geschlossene Publikums-AIF mit einem geplanten Eigenkapitalvolumen von 1,24 Mrd. Euro (Vorjahr 1,1 Mrd. Euro) von der BaFin zum Vertrieb zugelassen.

Der Anstieg des Angebotsvolumens ist vor allem auf vier großvolumige Immobilienfonds und auf ein höheres prospektiertes Eigenkapitalvolumen in der Assetklasse Private Equity zurückzuführen.

### **Ausblick 2020 - Keine starke Zunahme der Emissionsaktivitäten geschlossener AIF und ein geringeres prospektiertes Eigenkapitalvolumen**

Für das Jahr 2020 erwartet Scope keine starke Zunahme der Emissionsaktivitäten der Publikums-AIF und ein prospektiertes Emissionsvolumen von leicht unterhalb einer Milliarde Euro. Hinsichtlich der Assetklassen rechnet Scope ähnlich wie im Jahr 2019 mit einer Dominanz der Immobilienfonds und einem Anteil der Assetklasse Private Equity in etwa auf Höhe des Niveaus von 2019. Zudem erwartet Scope aufgrund des deutlich höheren Transparenz- und Schutzniveaus des KAGBs eine weiterhin anhaltende Fokussierung auf Publikums-AIF anstatt der Vermögensanlagen.

(Quellen: Pressemitteilung des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. vom 10.02.2019, Scope Analysis vom 24.01.2020)

### **Strommarkt und Branchenentwicklung**

2019 war aus Sicht der erneuerbaren Energien ein erfolgreiches Jahr. Der Anteil von 46 Prozent im Erzeugungsmix übertrifft inzwischen die Summe der klassischen fossilen Quellen Steinkohle, Braunkohle und Kernkraft. Aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse produzierten Solarzellen, Windräder und Biogasanlagen im Jahr 2019 ca. 238 TWh elektrischen Strom. Diese Steigerung von 7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rekordwert<sup>[1,2]</sup>.

In der Gesamtbetrachtung wurde 2019 weniger Strom (minus 5 Prozent) erzeugt. Einerseits hat die Nachfrage abgenommen, folgend der Entwicklung der Vorjahre. Andererseits verringerten sich Stromexporte ins europäische Ausland<sup>[1]</sup>. Gründe werden in einer geringeren Auslastung energieintensiver Industrien vermutet, anteilig geschuldet dem generell warmen Jahresverlauf sowie einer kontinuierlichen Effizienzsteigerung bei Gebäuden und Industrie<sup>[4]</sup>.

Die Beschaffungspreise für Stromversorger stiegen an den Terminmärkten (Jahresfuture 2020 Baseload) um ca. 13 Prozent. Diese Bezugsmengen werden zu verschiedenen Zeitpunkten im Voraus vereinbart und bestimmen das Preisgefüge für Endverbraucher. Gesunken sind die Preise im Kurzfristhandel (Spotmarkt), der üblicherweise dazu dient, kurzfristige Schwankungen auszugleichen<sup>[5]</sup>.

Für Wind- und Solarparks, deren feste EEG-Vergütung zunehmend ab 2020 ausläuft oder danach auslaufen wird, entscheidet diese Preisentwicklung an den Strombörsen über einen möglichen, nämlich wirtschaftlich rentablen Weiterbetrieb. Beispielsweise markiert ein Veräußerungserlös von 4 Cent pro Kilowattstunde für viele Windparkbetreiber die wirtschaftliche Untergrenze. Um sich diesbezüglich abzusichern, etablieren sich zunehmend langlaufende Stromkaufvereinbarungen (Power Purchase Agreements, PPA) im Markt<sup>[6]</sup>.

Die Verstromung fossiler Energieträger ging weiter zurück. Die CO<sub>2</sub>-intensive Stromerzeugung aus Kohle sank um mehr als 26 Prozent. Gaskraftwerke steigerten ihre Erzeugung um fast 21,4 Prozent.

Die Nutzung von Kernenergie blieb konstant<sup>[1,3]</sup>. Mehrere Faktoren führten zu einer Veränderung der Einsatzreihenfolge (Merit-Order), beruhend auf den relativen Erzeugungskosten. Die Kostensteigerungen von CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten verteuern beispielsweise Kohlestrom im Vergleich zur Erzeugung aus Erdgas, da diese weniger CO<sub>2</sub> emittiert und zeitgleich günstigere Brennstoffkosten hatte<sup>[1,7]</sup>. Zunehmende Preiserhöhungen von Emissionsrechten werden die Kostenvorteile weiter zugunsten der Erneuerbaren Energien verschieben.

### **Windenergie**

Erstmals entfällt der größte Anteil im Erzeugungsmix mit 25 Prozent auf die Windenergie<sup>[1]</sup>. Die deutliche Steigerung der Produktion gegenüber 2018 um fast 15,7 Prozent resultiert aus einem höheren Windaufkommen, das in vielen Regionen beinahe auf das Niveau des erwarteten Durchschnittswerts kam. Der BDB-Windindex als bundesweiter Vergleichsmaßstab erreichte einen Wert von 97,7 Prozent. Betrachtet man einzelne Regionen, kann man vereinfacht von einem höheren Windaufkommen im Süden Deutschlands und einem unterdurchschnittlichen Aufkommen im Nord-Westen sprechen<sup>[8]</sup>. Etwa ein Fünftel der Windenergie wurde offshore auf Nord- und Ostsee erzeugt<sup>[1]</sup>. Für die Zielgesellschaften bedeutet dies: Stromerlöse erreichen vielfach die Höhe der Planerlöse; sofern mit den vertraglichen Entnahmeregelungen vereinbar, wird die freie Liquidität für Ausschüttungen zur Verfügung stehen.

Betrachtet man den Ausbau der Erzeugungskapazitäten zeigt sich eine ernüchternde Situation. Gerade einmal 282 neue Windenergieanlagen wurden nach Informationen der Fachagentur Windenergie an Land errichtet. Dieser historische Tiefstand markiert den niedrigsten Stand seit der Einführung des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) im Jahr 2000<sup>[9]</sup>. Viele Repoweringplanungen, die Absicht alte Anlagen durch neue zu ersetzen, erfahren Verzögerungen bzw. erscheinen auf Basis diskutierter Abstandsregelungen nicht realisierbar.

### **Photovoltaik (PV)**

Die Sonneneinstrahlung reichte nicht an die Rekordwerte des Jahres 2018 heran, erzielte aber ein hohes Niveau über dem langjährigen Mittelwert. 2019 wurde als das drittwärmste Jahr seit Aufnahme der Messungen 1881 gemessen, niederschlagsarm und sonnenscheinreich. Mit etwa 1.800 Stunden übertraf der Sonnenschein den Mittelwert um 18 Prozent<sup>[10]</sup>. Mit höheren Ausschüttungen aus den Zielfondsbeiträgen ist entsprechend zu rechnen.



Der Anstieg der solaren Stromproduktion um 1,7 Prozent beruht folglich auf einem Kapazitätsausbau. Der Zubau im Jahr 2019 lag unter den Planwerten. Er betrug bis Oktober eine Nennleistung von 3,3 GW, mehr als dem Dreifachen im Vergleich zur Windenergie und entspricht damit einer Größenordnung von drei mittleren Atomkraftwerken <sup>[1],[11]</sup>.

## **Ausblick: konsequentes politisches Handeln notwendig, aber noch nicht absehbar**

Verbunden mit einem dramatischen Einbruch im Bereich der Windenergie sind Entlassungen von über 40.000 Beschäftigten auf dem Heimatmarkt bereits eine bedauernde Tatsache <sup>[12]</sup>.

Das Langfristziel im Jahr 2030 einen Ökostromanteil von 65 Prozent zu erreichen, bei steigendem Strombedarf, ist Beschluss der Bundesregierung <sup>[13]</sup>. In der Gesellschaft zeigt sich mit der Fridays-for-Future-Bewegung ein gestiegenes Bewusstsein für die Notwendigkeit der Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und eine Erhöhung des öffentlichen Drucks auf die politischen Entscheidungsträger.

Der Weg dorthin und die damit verbundene Wahl der Maßnahmen bleiben konfliktreich. Die erforderliche Realisierung eines Zubaus von rund 5 GW pro Jahr ist derzeit nicht absehbar <sup>[13]</sup>. Im Bereich der Windenergie pochen Mitglieder der Regierungsparteien auf einen bundesweiten Mindestabstand von 1.000 Metern zwischen Windrädern und Wohnhäusern. Diese Regelung und ihre Details sind ein wesentlicher Knackpunkt für die Realisierung von Windprojekten.

Hinzu kommen Klagen von Naturschutzverbänden und Anliegern, deren Artenschutzbelange oder empfundene Beeinträchtigungen die Errichtung von Windenergieanlagen ausbremsen <sup>[14]</sup>.

Im Bereich der Photovoltaik gibt es einen Ausschreibungsdeckel, der bei einer Gesamtsumme von 52 Gigawatt installierter Leistung greifen soll; dies könnte bereits im Frühjahr 2020 der Fall sein. Bisher unternommene Einigungsversuche der Koalition zur Aufhebung des Deckels blieben erfolglos <sup>[12]</sup>.

Mit dem am 18. Dezember 2019 verabschiedeten Klimaschutzgesetz soll der Treibhausgasausstoß um mindestens 55 Prozent bis 2030 verringert werden. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird eine wesentliche Anreizwirkung für den weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien darstellen <sup>[13]</sup>. Ferner erhofft man sich Zusatzerlöse über die Vermarktung des Herkunftsnachweises, der ähnlich eines Zertifikats in der Lage wäre, die CO<sub>2</sub>-Bilanz eines Unternehmens zu senken. Dies ist nicht nur gut aus Image- und Vermarktungsgründen, es würde zu finanziellen Vorteilen führen <sup>[15]</sup>.

<sup>[1]</sup> : Fraunhofer ISE; Stromerzeugung in 2019; [https://www.energy-charts.de/downloads/Stromerzeugung\\_2019\\_3.pdf](https://www.energy-charts.de/downloads/Stromerzeugung_2019_3.pdf); abgerufen am 10.03.2020;

<sup>[2]</sup> : Fraunhofer ISE; Nettostromerzeugung in Deutschland in 2019; [https://www.energycharts.de/energy\\_pie\\_de.htm?year=2019](https://www.energycharts.de/energy_pie_de.htm?year=2019); abgerufen am 10.03.2020;

<sup>[3]</sup> : Fraunhofer ISE; Nettostromerzeugung in Deutschland in 2018 und 2019; [https://www.energycharts.de/energy\\_pie\\_de.htm?year=2018](https://www.energycharts.de/energy_pie_de.htm?year=2018); [https://www.energycharts.de/energy\\_pie\\_de.htm?year=2019](https://www.energycharts.de/energy_pie_de.htm?year=2019); abgerufen am 10.03.2020

<sup>[4]</sup> : AGORA Jahresauswertung 2019; S.11 ff; [https://www.agoraenergiewende.de/fileadmin2/Projekte/2019/Jahresauswertung\\_2019/171\\_A-EW\\_Jahresauswertung\\_019\\_WEB.pdf](https://www.agoraenergiewende.de/fileadmin2/Projekte/2019/Jahresauswertung_2019/171_A-EW_Jahresauswertung_019_WEB.pdf); abgerufen am 17.03.2020

<sup>[5]</sup> : bdew; Strompreisanalyse Januar 2020, S. 40 ff; [https://www.bdew.de/media/documents/20200107\\_BDEWStrompreisanalyse\\_Januar\\_2020.pdf](https://www.bdew.de/media/documents/20200107_BDEWStrompreisanalyse_Januar_2020.pdf); abgerufen am 13.03.2020

<sup>[7]</sup> : Robert Rethfeld; „Kohlekraftwerke: Der Squeeze out“ hat begonnen“; <https://www.wellenreiterinvest.de/wochenendkolumnen/kohlekraftwerke-squeeze>; abgerufen am 10.03.2020;

<sup>[8]</sup> : Betreiber-Datenbasis; BDB-Index V. 2017, Index-Jahrgang 2019

<sup>[9]</sup> : Fachagentur Windenergie an Land; „Ausbausituation der Windenergie an Land im Jahr 2019“; Februar 2020

<sup>[10]</sup> : Deutscher Wetterdienst; Deutschlandwetter im Jahr 2019; [https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2019/20191230\\_deutschlandwetter\\_jahr2019.pdf?\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2019/20191230_deutschlandwetter_jahr2019.pdf?_blob=publicationFile&v=3); abgerufen am 12.03.2020

<sup>[11]</sup> : Wikipedia; Liste der Kernreaktoren in Deutschland; [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_Kernreaktoren\\_in\\_Deutschland](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kernreaktoren_in_Deutschland); abgerufen am 12.03.2020

<sup>[12]</sup> : Bundesverband Erneuerbare Energien e.V.-Neujahrsempfang 2020; Rede von Dr. Simone Peter; <https://www.beeev.de/veranstaltungen/neujahrsempfang-2020>; abgerufen am 10.03.2020

<sup>[13]</sup> : Das „BEE-Szenario 2030“; [https://www.beeev.de/fileadmin/Publikationen/Positionspapiere\\_Stellungnahmen/BEE/20190606\\_B\\_EE\\_Szenario\\_2030\\_online.pdf](https://www.beeev.de/fileadmin/Publikationen/Positionspapiere_Stellungnahmen/BEE/20190606_B_EE_Szenario_2030_online.pdf); abgerufen am 10.03.2020;

<sup>[14]</sup> : NABU; Klagen gegen Windkraftanlagen; <https://nrw.nabu.de/natur-und-landschaft/naturschutznrw/aktivitaeten/klagen/windkraftanlagen.html>; abgerufen am 17.03.2020

<sup>[15]</sup> : UmweltDialog; CSR-Strategie „So senken Unternehmen ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß“; <https://www.umweltdialog.de/de/management/CSR-Strategie/2019/So-senken-Unternehmen-ihren-CO2-Ausstoss.php>; Abgerufen am 17.03.2020

## **2.2 Geschäftsverlauf**

Die Auricher Werte GmbH hat im Geschäftsjahr 2019 die Vermögensverwaltung für 12 (Vorjahr 8) alternative Investmentvermögen (AIF) erbracht. Das verwaltete Investmentvermögen der AIFs steigerte sich im Jahresverlauf auf rund 95,2 Mio. Euro (ohne doppelstöckige Erfassung). Zu diesem Ergebnis trug der im Berichtsjahr Publikums-AIF ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG bei mit einem eingesammelten Eigenkapital von rund 22,87 Mio.Euro bis zum Jahresende. Der Spezial-AIF ÖKORENTA Erneuerbare Energien 7 geschlossene Investment GmbH & Co. KG ging im September 2019 in den Vertrieb und sammelte bis zum Jahresende 3,45 Mio. Euro Eigenkapital ein. Das Geschäftsergebnis konnte von TEUR 32 auf TEUR 434 gesteigert werden. Mit dieser positiven Entwicklung haben sich die Erwartungen der AW im Geschäftsjahr 2019 fast vollständig erfüllt. Das zusätzliche Ziel der parallelen Investition des gesamten eingesammelten Kapitals konnte aufgrund des erforderlichen zeitlichen Vorlaufs beim Aufbau einer Assetpipeline nicht wie geplant umgesetzt werden.

Am 31. Dezember 2019 verwaltete die AW die nachfolgende Publikums- und Spezial-Investmentvermögen:

ÖKORENTA Erneuerbare Energien VIII geschlossene Investment GmbH & Co. KG

ÖKORENTA Erneuerbare Energien IX geschlossene Investment GmbH & Co. KG

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG  
 ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil I geschlossene Investment GmbH & Co. KG  
 ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil II geschlossene Investment GmbH & Co. KG  
 ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil III geschlossene Investment GmbH & Co. KG  
 ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil IV geschlossene Investment GmbH & Co. KG  
 ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil V geschlossene Investment GmbH & Co. KG  
 ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil VI geschlossene Investment GmbH & Co. KG  
 ÖKORENTA Neue Energien ÖKOstabil 7 geschlossene Investment GmbH & Co. KG  
 ÖKORENTA Neue Energien Portfolio geschlossene Investment GmbH & Co. KG  
 W & S ÖKORENTA I geschlossene Investment GmbH & Co. KG

## 2.3 Lage der Gesellschaft

### 2.3.1 Ertragslage

	2019		2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Erträge				
Provisionserträge	3.402,5	95,5	1.887,9	94,0
Sonstige betriebliche Erträge	160,3	4,5	120,0	6,0
übrige	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Erträge	3.562,9	100,0	2.007,9	100,0
Aufwendungen				
Zinsaufwendungen	11,7	0,4	13,8	0,7
Provisionsaufwendungen	1.781,9	60,3	1.137,6	57,6
Personalaufwand	852,3	28,9	461,8	23,4
andere Verwaltungsaufwendungen	306,4	10,4	359,5	18,2
Abschreibungen	1,6	0,1	3,7	0,2
Summe Aufwendungen	2.953,9	100,1	1.976,3	100,0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	609,1		31,6	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	175,0		0,0	
Jahresüberschuss	434,0		31,6	

Im Geschäftsjahr 2019 konnten die Provisionserträge mit rund TEUR 3.403 deutlich zum Vorjahr (TEUR 1.888) gesteigert werden. Diese deutliche Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den Einnahmen von Initialkosten der Gesellschaft ÖKORENTA Erneuerbare Energien 10 geschlossene Investment GmbH & Co. KG mit TEUR 2.091 und den höheren Erträgen aus Transaktionskosten der verwalteten Spezial AIFs für durchgeführte Ankäufe in Höhe von TEUR 838 (Vorjahr: TEUR 310), sowie den laufenden Vergütungen in Höhe von TEUR 473 (Vorjahr: TEUR 237) durch Zunahme der verwalteten AIFs und der damit verbundenen erheblichen Erhöhung des verwaltenden Vermögens. Aufgrund des Jahresüberschusses und dem Verbrauch von steuerlichen Verlustvorträgen fallen im Geschäftsjahr Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 0) an.



Die Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2019 mit TEUR 2.946 um rund 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies betrifft im Wesentlichen die gestiegenen Provisionsaufwendungen, resultierend aus den Vergütungen für den Vertrieb von Kommanditanteilen und dem höheren Personalaufwand durch Erhöhung der personellen Kapazitäten aufgrund der zunehmenden Anzahl der AIFs in der Verwaltung.

### 2.3.2 Finanzlage

In der nachfolgenden Darstellung werden die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelmittelbestandes aufgezeigt.

<b>Kapitalflussrechnung</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	307	123
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-118	-4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-124	209
Zahlungswirksame Veränderungen	65	328
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	509	181
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	574	509

Der Finanzmittelbestand betrug am Bilanzstichtag TEUR 574 und beinhaltet u.a. die die nach § 25 KAGB jederzeit vorzuhaltenden Eigenmittel, welche auf einem separaten Konto hinterlegt sind. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

### 2.3.3 Vermögenslage

#### Vermögenslage

	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Aktiva</b>				
Forderungen an Kreditinstitute	574,1	33,6	509,4	56,4
Forderungen an Kunden	630,3	36,9	390,3	43,3
Beteiligungen	500,0	29,3	0,0	0,0
Sachanlagen	1,4	0,1	0,6	0,1
Sonstige Vermögensgegenstände	1,9	0,1	1,9	0,2
Bilanzsumme	1.707,7	100,0	902,2	100,0
<b>Passiva</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15,8	0,9	2,0	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten	630,0	36,9	437,9	48,6
Rückstellungen	320,5	18,8	42,7	4,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	241,7	14,2	343,8	38,1
Eigenkapital	499,8	29,3	75,8	8,4
Bilanzsumme	1.707,7	100,1	902,2	100,0

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um TEUR 806 erhöht. Der Anstieg resultiert auf der Aktivseite aus dem Erwerb der ÖKORENTA Verwaltungs GmbH und dem Anstieg Forderungen an Kunden um TEUR 240 und auf der Passivseite aus dem positiven Jahresergebnis sowie dem Anstieg der Rückstellungen. Die ÖKORENTA Verwaltungs GmbH wurde im Zuge einer Strukturbereinigung der ÖKORENTA-Gruppe erworben. Die Eigenkapitalquote im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt 29,3% (Vorjahr 8,4%).



Insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend.

## 2.4 Nachtragsbericht

Ereignisse, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft von Bedeutung sind, sind in der Zeit nach dem Abschlussstichtag 31.12.2019 bis zur Erstellung des Lageberichtes nicht eingetreten.

Die Corona-Krise hat zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine Auswirkung auf die Unternehmung. Aufgrund der unklaren weiteren Entwicklung und der allgemeinen Marktunsicherheit sind mögliche Auswirkungen allerdings auch nicht gänzlich auszuschließen.

## 3. Risiko-, Chancen und Prognosebericht

### 3.1 Risikobericht

#### Risikomanagementsystem

Die Geschäftsleitung der AW legt jährlich eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie fest. Aus ihr werden die Risikoprofile und Risikolimits abgeleitet, die im Zuge des Risikomanagementprozesses fortwährend zu überwachen sind. Die Risikostrategie der AW ist darauf ausgerichtet, Risiken zu operationalisieren und aktiv zu steuern. Mit Hilfe von für alle Mitarbeiter transparenten Prozessen und Systemen ist die frühzeitige Identifikation von Risiken und die zeitnahe Einleitung von Gegenmaßnahmen gewährleistet. Im Rahmen der Risikosteuerung werden alle im Verlauf des Risikomanagementprozesses identifizierten und als wesentlich bewertete Risiken durch geeignete Maßnahmen gesteuert. Die eingesetzten Maßnahmen tragen dabei gleichermaßen zu einer Optimierung des Chancen-Risiko-Verhältnisses und zur Einhaltung gesetzlicher bzw. interner Risikovorgaben bei.

Der Risikomanagementprozess der AW ist unterteilt in die Teilprozesse Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken sowie deren Kommunikation. Es wird zwischen den Risikoarten Marktpreisrisiko, Adressrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und strategisches Risiko unterschieden. Ad-hoc-Risikomeldungen bei plötzlich auftretenden Risikoveränderungen ergänzen den Prozess. Sie sind in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit außergewöhnlichen Vorfällen zu erstellen. Darunter können vor allem Überschreitungen von definierten Schwellenwerten verstanden werden. Ad-hoc Risikomeldungen stellen sicher, dass wesentliche, zwischen zwei Turnusmeldungen identifizierte Risiken oder erhebliche Veränderungen der Risikosituation zeitnah an das Risikomanagement und die Geschäftsführung gemeldet werden.

Die Identifikation von Risiken stellt den Ausgangspunkt für einen funktionsfähigen Risikomanagementprozess dar, da nur wahrgenommene Risiken bewertet werden können. Die Risikoidentifizierung erfolgt jährlich im Rahmen einer Risikoinventur durch die Risiko-Verantwortlichen und mündet in einen Risikokatalog für die KVG und jeden einzelnen AIF.

Für alle Risiken wird von den Verantwortlichen anhand festgelegter Methoden und Verfahren eingeschätzt, mit welcher Eintrittswahrscheinlichkeit die identifizierten Risiken eintreten können und welche potenziellen Schäden mit ihnen für die KVG und der von ihr verwalteten Fonds einhergehen. Daraus ergibt sich eine Einschätzung bezüglich der Quantifizierung und Gewichtung eines Risikos. Im Zuge der Risikosteuerung und Überwachung wird geprüft, ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichend sind, um das bestehende Gefährdungspotential wirksam zurückzuführen.

Die regelmäßige Berichterstattung und Dokumentation der Risiken an die Unternehmensleitung ist ein wesentlicher Eckpunkt für einen funktionierenden Überwachungskreislauf. Zur Unterstützung werden Frühwarnindikatoren festgelegt und überwacht. Es wird auf ein Risikomanagementsystem zurückgegriffen, das die aktuellen gesetzlichen Anforderungen erfüllt. In ihm werden alle relevanten Risikoarten und alle Phasen des o.a. Risikomanagementprozesses erfasst. Der Geschäftsführung ist es so möglich, sich jederzeit einen Überblick über die wesentlichen Risiken verschaffen, diese zu beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Begrenzung zu ergreifen.

Als prozessunabhängige Kontrollinstanz gewährleistet die interne Revision der AW die Einhaltung der internen Kontrollverfahren und überprüft die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagement-Prozesses.

#### Marktrisiken

Das Geschäftsmodell der AW ist auf die Konzeption KAGB-konformer AIFs, deren Portfolioverwaltung und Risikomanagement sowie die mögliche Erbringung von Service-KVG-Leistungen ausgerichtet. Eine mangelnde Zugriffsmöglichkeit auf Sachwerte und Beteiligungen sowie eine fehlende Investitionsbereitschaft auf Seiten der Anleger hätte erhebliche Auswirkungen auf den zukünftigen Cash Flow sowie die Ertragslage der Gesellschaft. Darüber hinaus sind die laufenden Verwaltungsvergütungen von der NAV-Entwicklung der Investmentvermögen abhängig. Veränderungen der NAV-Entwicklung aufgrund von Markteinflüssen haben damit auch Auswirkungen auf die laufenden Erträge der Gesellschaft.

Zudem steht die AW mit anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften im Wettbewerb, wengleich die Assetklasse Erneuerbare Energien weniger Wettbewerber gegenüber der Assetklasse Immobilien aufweist.

#### Adressrisiken

Die AW als KVG ist in ihrem Geschäftsbetrieb auf verschiedenste Gegenparteien angewiesen. Ein Ausfall könnte finanziell auf die AW durchschlagen. Im Berichtsjahr gab es keine schlagend gewordenen Risiken. Für das Geschäftsjahr 2020 sieht die Geschäftsleitung keine Änderungen der Risikolage.

#### Liquiditätsrisiken

Das Geschäftsjahr 2019 war durch den weiteren Aufbau der KVG, der Auflage neuer AIFs, der erfolgreichen Kapitaleinwerbung und den Ankäufen für die verwalteten Spezial-AIF und AIF geprägt. Die Gesellschaft ist von Neugeschäftsaktivitäten abhängig, da das bisher verwaltete Vermögen noch keinen kostendeckenden Betrieb ermöglicht. Solange die Gesellschaft keine auskömmlichen laufenden Erträge aus der Verwaltung der Investmentvermögen und aus erfolgreichen Platzierungen hat, könnte sie bei Bedarf auf weitere Liquiditätszuführungen des Gesellschafters zugreifen. Dazu bestand im Geschäftsjahr keine Notwendigkeit, es konnten dagegen bereits mit der Rückführung von Gesellschafterdarlehen aus der Startphase des Unternehmens begonnen werden.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gesichert. Für das Geschäftsjahr 2020 sieht die Geschäftsleitung keine Änderungen der Risikolage.



## Finanzielle Risiken

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der AW ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Die AW hat ausschließlich originäre Finanzinstrumente im Einsatz. Hierzu zählen am Bilanzstichtag täglich fällige Forderungen gegen Kreditinstitute, Forderungen gegen Kunden, sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstige Verbindlichkeiten. Diese Finanzinstrumente entstehen im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit, so dass eine Vermeidung von Risiken möglich ist. Guthaben bei Kreditinstituten werden nur bei bonitätsstarken Banken mit einer guten Reputation hinterlegt. Die Gesellschaft nimmt zum Bilanzstichtag keine Kreditlinien von Kreditinstituten in Anspruch. Geschäftsbeziehungen werden grundsätzlich nur mit Geschäftspartnern eingegangen, die über eine gute Reputation verfügen. Die entstandenen Ansprüche werden in Bezug auf ihre Fälligkeit laufend überwacht. Bei Zahlungsverzug sorgt ein effizientes und zeitnahes Mahnwesen für die Geltendmachung der Ansprüche.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstige Verbindlichkeiten sind ebenfalls als Finanzinstrumente zu klassifizieren. Hierzu zählen insbesondere Dienstleistungsverbindlichkeiten aus der operativen Geschäftstätigkeit und Steuerverbindlichkeiten. Die Zielsetzung besteht in einer fristgerechten Begleichung dieser Verbindlichkeiten.

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft unterliegen derzeit keinem erkennbaren bzw. wesentlichen Marktrisiko.

## Operationelle Risiken

Die Sicherstellung der Einhaltung der kontinuierlich steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist eine wesentliche Aufgabe der AW. Dazu sind weiterhin Prozesse anzupassen oder neu zu etablieren.

Der Erfolg der KVG ist durch die geringe Unternehmensgröße auch von einer begrenzten Anzahl von Schlüsselpositionen abhängig. Zur Erreichung der Unternehmensziele ist die AW darauf angewiesen diese Mitarbeiter langfristig zu binden und in notwendigem Umfang weitere qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen.

Die AW hat bestimmte Prozesse und Tätigkeiten wie Compliance und Datenschutz, Geldwäsche, Interne Revision und IT an verschiedene Unternehmen ausgelagert. Es könnte daher hinsichtlich der ausgelagerten Tätigkeiten zu fehlerhafter oder nicht fristgerechter Leistungserbringung kommen, aus der Schäden am verwalteten Vermögen oder an der Reputation der AW entstehen.

Mit einer sorgfältigen Prüfung im Auswahlprozess und einem laufenden Auslagerungscontrolling wirkt die KVG diesem Risiko entgegen. Im Berichtszeitraum haben die Auslagerungsunternehmen ihre Tätigkeiten vertragsgemäß und ohne Beanstandung erbracht. Für das Geschäftsjahr 2020 sieht die Geschäftsleitung keine Änderungen der Risikolage.

## Strategische Risiken

Die AW steht mit ihrem Geschäftsmodell im Wettbewerb des Markts. Auch wenn es im Bereich der Erneuerbaren Energien-Sachwertinvestments eine überschaubare Anzahl an Wettbewerbern gibt und zudem das Thema Nachhaltigkeit verstärkt Aufmerksamkeit erhält, beobachtet die AW kontinuierlich den Markt, um Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und die Marktgängigkeit der eigenen Produkte sicherzustellen.

Insbesondere ein fehlender Assetzugang kann das Wachstum und -wenn dauerhaft- den Fortbestand gefährden. Ebenso werden technische Entwicklungen auf Vertriebs- wie Produktseite verfolgt.

## Gesamtbewertung der Risikosituation

Die wesentlichen Risiken resultieren derzeit aus dem Beschaffungs- und Performancerisiko von Assets, einem Personalrisiko im Zuge des weiteren Aufbaus sowie dem allgemeinen operativen Risiko.

Es ist ein Risikomanagementsystem etabliert, das die Geschäftsführung in die Lage versetzt Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Bestandsgefährdende Risiken sind zum Berichtsstichtag und für das folgende Geschäftsjahr derzeit nicht erkennbar.

## 3.2 Chancenbericht

Das anhaltende Niedrigzinsniveau sowie fehlende Investitionsalternativen bieten unseres Erachtens auch in 2020 ein attraktives Markumfeld für sachwertorientierte, nachhaltige, unternehmerische Beteiligungen. Aufgrund der guten Platzierungserfolge der Zweitmarkt-Produktlinien ist ein Nachfolgeprodukt bereits im Genehmigungsprozess mit dessen Vollplatzierung noch in 2020 gerechnet wird. Die Assetklasse Erneuerbare Energien und das Thema Nachhaltigkeit geraten zudem bei institutionellen Anlegern immer stärker in den Fokus wie der bisherige Platzierungserfolg des Spezial-AIFs ÖKORENTA ÖKOstabil 7 geschlossene Investment GmbH & Co. KG belegt.

Als mittelständisch geprägter Anbieter von Kapitalanlagen ist die AW darauf angewiesen, ihr Know How und ihre Kompetenzen zielorientiert einzusetzen und Produktnischen zu besetzen.

Dementsprechend werden auch weiterhin Chancen gesehen, neue Produkte und Lösungen, die sich unter Beachtung von Rendite und Risiko gezielt an speziellen Kundenwünschen orientieren, zu entwickeln.

## 3.3 Prognosebericht

In wirtschaftlicher Hinsicht wird für das Geschäftsjahr 2020 ein positives Ergebnis leicht unterhalb des Vorjahresniveau erwartet, aufgrund geplanter Investitionen im IT-Bereich. Neben den vorgenannten Produktplanungen für 2020 soll die Steigerung des Ankaufsvolumens zu einmaligen und die zunehmende Anzahl von Investmentvermögen in der Verwaltung zu einer Steigerung der kontinuierlichen Einnahmen führen.



Die Gesellschaft wird die personellen Kapazitäten dem Geschäftsumfang anpassen und weiter in die Optimierung von Geschäftsprozessen und der eingesetzten Software investieren.

Aurich, den 25. März 2020

**Auricher Werte GmbH**

*gez. Andy Bädeker*

*gez. Jörg Busboom*

*gez. Ingo Schölzel*

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Auricher Werte GmbH, Aurich

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Auricher Werte GmbH, Aurich, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Auricher Werte GmbH, Aurich für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzliche Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 13. Mai 2020

**Baker Tilly GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

*Martina Hertwig, Wirtschaftsprüferin*

*Christian Rüdiger, Wirtschaftsprüfer*